



## **Eckpunkte zur „guten Praxis“ einer Videoüberwachung von Arbeitsabläufen im Schlachtbetrieb am lebenden Tier**

Die Videoüberwachung der Arbeitsabläufe im Schlachtbetrieb am lebenden Tier stellt grundsätzlich eine sinnvolle flankierende Maßnahme für den Tierschutz dar. Diese kann durch z.B. betriebliche Eigenkontrollen oder im Rahmen behördlicher Überwachungen eingesetzt werden.

Bereits 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Verbänden der Fleischwirtschaft und Vertretern der kommunalen Behörden geschlossen, die die Einführung kameragestützter Überwachungssysteme in besonders tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachtbetrieben befürwortet und unterstützt. Diese tierschutzrelevanten Bereiche im Schlachtbetrieb wurden in der geplanten Novellierung des Tierschutzgesetzes 2024 näher ausgeführt.

Die vorliegenden Eckpunkte konkretisieren die tierschutzrelevanten Bereiche und Situationen und geben Empfehlungen für die Anbringung und Ausrichtung (Sichtbereich) der Kameras sowie zu möglichen sinnvollen Kontrollpunkten.

Nach geltendem Tierschutz-Schlachtrecht<sup>1</sup> ist der Unternehmer eines Schlachtbetriebs verpflichtet, den Tierschutz durch betriebliche Eigenkontrollen zu gewährleisten. Dazu sind die betriebsindividuellen Arbeitsabläufe am lebenden Tier und Maßnahmen bei Abweichungen in Standardarbeitsanweisungen zu beschreiben und zu dokumentieren, um den Tierschutz und eine fortlaufende Optimierung der Abläufe sicherstellen zu können. Die Videoaufnahmen sind in diesem Zusammenhang als zusätzliches Instrument zu verstehen, das bisherige sowie geplante zukünftige Maßnahmen sinnvoll unterstützen kann, sofern sie die Anforderungen dieser Eckpunkte erfüllen. Entsprechend sollten diese inhaltlich in den Standardarbeitsanweisungen berücksichtigt werden.

Die Videoaufnahmen können dabei Hilfestellung geben, tierschutzrelevante Arbeitsabläufe sicherzustellen, z.B.

- Validierung der Wirksamkeit von Maßnahmen
- Identifizierung von Schulungsbedarf beim Personal, ggf. auch Nutzung der Aufnahmen zu Schulungszwecken
- Detektion von Mängeln im Management, z.B. fehlende Ressourcen an eingesetztem Personal oder Hilfsmitteln, und / oder Beherrschung der Risiken durch bauliche Einschränkungen mit Auswirkungen auf den Prozessablauf
- Erkennen von tierschutzrelevanten Verstößen

---

<sup>1</sup> Insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1), zul. geänd. durch Art. 1 der DVO (EU) 2018/723 vom 16.5.2018 (ABl. 2018 Nr. L 122/11),

Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachterverordnung - TierSchIV) vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2982)



## Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Je nach baulichen Verhältnissen, Tierart etc. ist der Einsatz der Kamerasysteme im konkreten Schlachthof an die ortsspezifischen Gegebenheiten anzupassen. Darüber hinaus sind standortspezifische Aspekte wie z.B. die regelmäßige Kontrolle der Kamerasysteme auf ihre Funktionsfähigkeit, Verantwortlichkeiten und Prozessschritte bei Defekten, die Reinigung der optischen Anlagen, Wege der Datenspeicherung und -löschung, betriebseigene Ansprechpartner für Behörden in den Standardarbeitsanweisungen festzulegen.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die Videoüberwachung nicht die nachfolgenden Grundvoraussetzungen sicherstellen kann, die für auf das Tier abgestimmte Prozesse und einen tierschutzkonformen Umgang mit dem Tier unerlässlich sind:

1. gut ausgebildetes und geschultes Personal mit einer regelmäßigen Weiterqualifizierung
2. die Umsetzung eines guten Personalschlüssels in der Tierbetreuung/-schlachtung
3. die Schaffung und Aufrechterhaltung von guten Arbeitsbedingungen
4. Umsetzung von Optionen zur Meldung von Mängeln und Verbesserungsmöglichkeiten, aus denen für den Meldenden keine negativen Konsequenzen folgen dürfen.

Gegenstand der folgenden Ausführungen sind nicht

- a) die Anforderungen an die einzusetzende Hardware (z.B. Wasserfestigkeit, Beständigkeit gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmitteln etc.)
- b) die Anforderungen an die Speicherung und Weitergabe von Daten (Gewährleistung der Datensicherheit, betrieblicher und behördlicher Datenschutz)
- c) Möglichkeiten der Datenverarbeitung und -auswertung durch selbstlernende Systeme („KI“)
- d) Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Zulässigkeit für Überwachungssysteme sowie Definition von Schutzwürdigen und -mechanismen, um Arbeitnehmer vor missbräuchlicher Nutzung der Videoaufzeichnungen jenseits von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz zu schützen.

Diese Punkte sind von den jeweiligen Fachleuten und / oder zuständigen Gremien zu ergänzen.



# Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Eckpunkte zur „guten Praxis“ einer Videoüberwachung am Schlachthof

| Tierschutzsensibler Bereich <sup>2</sup> im Schlachthof: <u>Entladen aus den Transportmitteln</u> („LKW“) |  |
|---|--|
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen<sup>3</sup></b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Unbekannte, neue Umgebung für die Tiere beim Verlassen des Transportmittels</li><li>• Bei Tieren in Behältnissen nicht sorgsamer Umgang beim Abladen der Container</li><li>• Anlieferung von auffälligen, betreuungsintensiven Tieren (krank, verletzt, festliegend, in Geburt, Transport unter besonderen Bedingungen wie Hitze / Kälte, etc.)</li><li>• „nicht-betriebseigenes Personal“ (Transporteur, Tierhalter, etc.) hat Umgang mit den Tieren</li></ul>  |
| <b>Sichtbereich der Kamera<sup>4</sup></b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Innenbereich des Transporters, Laderampe</li><li>• Rangierbereich bei Abladung von Containern</li><li>• (ggf.) Erfassung des Transporter-Kennzeichens (z.B. beim Anfahren an die Rampe) und Beginn der Abladung (Zeiterfassung)</li><li>• Erfassung der Mensch-Tier-Interaktion: tierbasierte Indikatoren benennen, um die tierschutzsensible Situation zu erfassen und auszuwerten (z.B. Rutschen, Fallen, Lautäußerungen, Stehenbleiben etc. mit entsprechenden Aktionswerten)</li></ul>   |
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen<sup>5</sup></b>        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umgang durch betriebseigenes Personal und / oder externe Personen mit Tieren beim Entladenvorgang (z.B. Einsatz von Treibhilfen)</li><li>• Rutschen und Fallen von Tieren im Bereich der Laderampe, das ggf. auf einen baulichen Optimierungsbedarf (z.B. beim Bodenbelag) hinweist</li><li>• Vorhandensein / Einsatz für die Abladung notwendiger Elemente (z.B. mobiler Seitenschutz)</li><li>• Umgang mit auffälligen (zurückbleibenden, lahmen, etc.) Tieren (ggf. können Videoaufnahmen auch bei einer nachträglichen Einschätzung auffälliger Tiere unterstützen)</li><li>• Durch Kennzeichen- und Uhrzeiterfassung ist ggf. ein Rückschluss auf die Wartezeit des beladenen Transporters auf dem Schlachthofgelände möglich (in Kombination mit der Erfassung der Zeit bei Befahren des Betriebsgeländes)</li></ul> |

<sup>2</sup> Diese beschreiben die Arbeitsabläufe am Schlachtbetrieb, in denen ein Risiko für tierschutzsensible Situationen (s. Spalte 2) besteht.

<sup>3</sup> Diese müssen im Video erfasst und bewertet werden können. Zur Sicherstellung einer dafür ausreichenden Qualität der Aufnahmen sind die Kameras hinsichtlich ihrer Hardware und ihrer Einstellungen entsprechend adäquat auszuwählen.

<sup>4</sup> Der Sichtbereich der Kamera beschreibt die Kameraausrichtung und benennt die Bereiche bzw. Kontrollpunkte, die auf den Videoaufnahmen zuverlässig erkennbar sein sollten.

<sup>5</sup> Die Videoaufnahmen, angefertigt unter Berücksichtigung der beschriebenen Kameraaufstellung (s. Spalte 3), ermöglichen Rückschlüsse auf tierschutzrelevante Situationen zum Zwecke der Korrektur (z.B. Festlegung von wirksamen Maßnahmen im Rahmen der dazu ggf. anzupassenden Standardarbeitsanweisungen) und ggf. der innerbetrieblichen Dokumentation.



# Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

| <b>Tierschutzsensibler Bereich im Schlachthof: <u>Zuführung in den Ruhe-/Wartebereich</u></b> |  |
|---|--|
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umgang mit den Tieren beim Treiben (z.B. Einsatz von Treibhilfen)</li></ul>  |
| <b>Sichtbereich der Kamera</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erfassung der Mensch-Tier-Interaktion: tierbasierte Indikatoren benennen, um die tierschutzsensible Situation zu erfassen und auszuwerten (z.B. Rutschen, Fallen, Lautäußerungen, Stehenbleiben etc. mit entsprechenden Aktionswerten)</li></ul>   |
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen</b>        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umgang durch betriebseigenes Personal und / oder externe Personen mit Tieren beim Treibvorgang</li><li>• Rutschen, Fallen und Stehenbleiben von Tieren im Bereich der Zuführung zum Wartebereich (durch z.B. Mensch-Tier-Interaktion, Störfaktoren, Hindernisse)</li><li>• Umgang mit betreuungsintensiven Tieren, die gesondert untergebracht werden müssen</li></ul> |

| <b>Tierschutzsensibler Bereich im Schlachthof: <u>Ruhen/Warten</u></b>                 |   |
|--|---|
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen</b>                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zu hohe Belegdichten der Buchten</li><li>• Auffälliges Tierverhalten (z. B. Auseinandersetzung zwischen den Tieren, Hinweise auf z.B. gestresste u./o. erschöpfte Tiere)</li><li>• Ausbleiben von notwendigen Managementmaßnahmen (Berieselung bei Hitze, Maßnahmen bei Auseinandersetzungen der Tiere, Füttern bei längerer Aufstallung, Melken bei Bedarf, etc.)</li></ul>            |
| <b>Sichtbereich der Kamera</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• der gesamte Wartestall incl. Separationsbucht / alle Tiere sind einzeln differenzierbar</li><li>• Erfassung der Interaktionen Tier-Tier und Tier-Mensch: tierbasierte Indikatoren benennen, um die tierschutzsensible Situation zu erfassen und auszuwerten (z.B. Aufreiten, Lautäußerungen, aggressive Interaktionen, Stresssymptome, etc. mit entsprechenden Aktionswerten)</li></ul> |
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umtreiben von Tieren (Unterbrechung des Ausruhens)</li><li>• Hinweise auf Stress der Tiere und fehlende Maßnahmen</li><li>• Umgang mit auffälligen Tieren (Aufstallung in Separationsbucht, Nottötung, vorgezogene Schlachtung, etc.)</li><li>• Umgang durch betriebseigenes Personal</li></ul>   |



| <b>Tierschutzsensibler Bereich im Schlachthof: <u>Zuführung zur Betäubung</u></b>      |   |
|--|---|
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen</b>                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• gleichmäßiger Zutrieb, um einen kontinuierlichen Schlachtprozess sicher zu stellen</li><li>• Vereinzelung der Tiere</li><li>• Übergang in die Ruhigstellung</li><li>• Einsatz einer elektrischen Treibhilfe im Bereich Vereinzelung /Zutrieb</li><li>• Zugang zu potentiell betreuungsbedürftigen Tieren</li><li>• Einstellung von Druck bzw. Bandgeschwindigkeit der Treibschilder (Gasbetäubung Schwein) bzw. Brustbänder (Restrainer)</li></ul>  |
| <b>Sichtbereich der Kamera</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erfassung der Mensch-Tier- und Tier- „Technik/Umggebungseinflüsse“-Interaktion im gesamten Bereich des Zutriebs: tierbasierte Indikatoren benennen, um die tierschutzsensible Situation zu erfassen und auszuwerten (z.B. Rutschen, Fallen, Umdrehen, Verkeilen von zwei Tieren, Lautäußerungen, Sitzen/- Stehenbleiben, Aufreiten, Hochhebeln, Einsatz von E-Treiber und anderen Treibhilfen etc. mit entsprechenden Aktionswerten)</li><li>• Insbesondere folgende Bereiche des Zutriebs sollten im Sichtbereich der Kamera hochauflösend und nachvollziehbar erkennbar sein:<ul style="list-style-type: none"><li>➢ der Bereich der Vereinzelung bzw. vor dem Zugang zum Einzeltreibgang</li><li>➢ Übergang zum Restrainer</li><li>➢ Einschleusung zur Gondel (Treibschilder, nicht fachgerechte Zuführung der Tiere in die Gondel, Umgang mit den Tieren, Reaktionszeit der Gondeltür bei Tierkontakt), Anzahl der Tiere (Gruppengröße)</li><li>➢ Ausschleusungsmöglichkeiten</li></ul></li></ul> |
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umgang mit Tieren vor der Vereinzelung (z.B. Ausschleusung betreuungsintensiver Tiere) und während Vereinzelung und Zutrieb (z.B. Tiere, die die Vorwärtsbewegung verweigern)</li><li>• Rutschen, Fallen, Umdrehen, Lautäußerungen, Stehenbleiben, Aufreiten, Hochhebeln, weisen ggf. auf einen Optimierungsbedarf hin (z.B. Bodenbelag, Gestaltung von Zutrieb / Vereinzelung / Übergangs zur Ruhigstellung, Lichtführung, Sachkunde des Personals)</li></ul>  |



# Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

| <b>Tierschutzsensibler Bereich im Schlachthof: Aufhängen vor der Betäubung (Geflügel)</b> |   |
|---|---|
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umgang mit den Tieren während des Aufhängens (insbes. Greifen und Umdrehen der Tiere sowie Einhängen in die Haken)</li><li>• Aussortierung von auffälligen Tieren (z.B. kranke, verletzte, zu kleine, nicht in die Haken passende Tiere)</li><li>• Dauer zwischen Einhängen und Betäubung</li><li>• Auffälliges Tierverhalten durch z.B. Kriechströme über die Haken</li></ul>  |
| <b>Sichtbereich der Kamera</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erfassung der Mensch-Tier-Interaktionen (insbes. Greifen, Umdrehen und Einhängen der Tiere); möglichst unter Benennung tierbasierter Indikatoren, um die tierschutzsensible Situation zu erfassen und auszuwerten (z.B. Flattern, Flucht- / Abwehrbewegung, ggf. Lautäußerungen, Anzahl Ständer je Tier in Haken, etc. mit entsprechenden Aktionswerten)</li><li>• Ggf. Erfassung der Dauer zwischen Einhängen und Beginn der Betäubung sowie eines auffälligen Verhaltens des einzelnen Tieres</li></ul> |
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen</b>    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umgang mit Tieren insbes. beim Greifen, Umdrehen und / oder Einhängen</li><li>• Tierverhalten beim Übergang ins Wasserbad als Hinweis auf einen Optimierungsbedarf (z.B. Kriechströme und/oder Stromstöße vor Eintritt ins Wasserbad, nicht funktionelle Brustschiene)</li></ul>  |

| <b>Tierschutzsensibler Bereich im Schlachthof: Betäubung</b> |   |
|--|---|
| <b>a) Mechanische und elektrische Betäubungsverfahren</b>    |   |
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen</b>            | <ul style="list-style-type: none"><li>• ungeeignete Ruhigstellung: Dauer, nicht zur Tiergröße / -kategorie passend</li><li>• ungeeignete/s Betäubungsgerät / -einstellung (z.B. nicht passend zur Tierart, -größe, -kategorie)</li><li>• Nicht korrekter Ansatz des Geräts</li><li>• Nicht korrekte Durchführung des Betäubungsvorgangs</li><li>• Unzureichende Betäubungseffektivität, die nicht erkannt bzw. auf die nicht mit geeigneten Maßnahmen reagiert wird</li></ul> |
| <b>Sichtbereich der Kamera</b>                               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erfassung des Verhaltens und der Verweildauer der Tiere in der Falle / Ruhigstellung (vor Durchführung der Betäubung)</li><li>• Überwachung des Betäubungsvorgangs</li><li>• Erkennen der Mensch-Tier-Interaktion vor, während und nach der Betäubung (insbes. Umgang mit Tier, Ansatz des Geräts, Kontrolle der Betäubungseffektivität etc.) unter Benennung tierbasierter Indikatoren mit entsprechenden Aktionswerten</li></ul>    |



# Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

|  |   |
|--|---|
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betäubungsverfahren wird nicht fachgerecht (durch Mitarbeiter / Technik) angewendet</li><li>• unzureichende Betäubungseffektivität bzw. Wiedererwachen (tierartspezifisch): ggf. auch hilfreich bei Ursachenermittlung</li><li>• Eignung und Wirksamkeit der Maßnahmen bei Abweichungen</li><li>• Hinweise auf die Verweildauer der Tiere in der Falle / Ruhigstellung und der Umgang der Mitarbeiter mit den Tieren währenddessen</li><li>• Erfassen von tierschutzrelevanten Reaktionen während des Betäubungsvorgangs</li><li>• Erfassung der Mensch-Tier-Interaktion vor, während und nach der Betäubung (insbes. Umgang mit Tier, Ansatz des Geräts, Kontrolle der Betäubungseffektivität etc.) als Hinweis auf einen Optimierungsbedarf (z.B. Gerät geeignet? Art der Ruhigstellung geeignet? ...)</li></ul>                    |
| <b>b) Gasbetäubung (Schwein, Geflügel)</b>   |   |
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen</b>                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Schwein: Überbelegung der Gondel, z.B. erkennbar durch Kontakt von Tier und schließender Gondeltür</li><li>• Geflügel: Kippvorgang der Transportmodule, ggf. auch Übergang der Tiere vom Transportmodul in die Betäubungsanlage</li><li>• Aversive Reaktionen gegen die Gasatmosphäre und Verlust des Standvermögens</li></ul>  |
| <b>Sichtbereich der Kamera</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Überwachung des Betäubungsvorgangs:<ul style="list-style-type: none"><li>➢ <u>Schwein</u>: Erfassung der gesamten Betäubungsphase von Einzeltieren ab Beginn der aversiven Reaktionen bis Verlust des Standvermögens</li><li>➢ <u>Geflügel</u>: Erfassung der gesamten Betäubungsphase von Einzeltieren ab Beginn der aversiven Reaktionen bis Verlust des Standvermögens bzw. der Halsspannung; alternativ bei Betäubung in Tunnelsystemen: Festlegung von tierbasierten Indikatoren und Aktionswerten an kritischen Prozesspunkten (insbes. Beginn der aversiven Reaktionen und Verlust von Standvermögen und Halsspannung)</li><li>➢ Erkennen der Mensch-Tier-Interaktion bzw. der darauffolgenden Maßnahmen bei Hinweis auf eine unzureichende Betäubungseffektivität ggf. Wiedererwachen (tierartspezifisch)</li></ul></li></ul> |
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betäubungsverfahren wird nicht fachgerecht (durch Mitarbeiter / Technik) angewendet</li><li>• unzureichende Betäubungseffektivität bzw. Wiedererwachen (tierartspezifisch): ggf. auch hilfreich bei Ursachenermittlung</li><li>• Eignung und Wirksamkeit der Maßnahmen bei Abweichungen</li><li>• Erfassen von tierschutzrelevanten Reaktionen und deren Intensität / Dauer über tierbasierte Indikatoren, um diese zu beurteilen und bei Überschreiten des Aktionswerts zu senken (z.B. Gaskonzentration, Verweildauer, Belegdichte der Gondel / Kisten etc.)</li><li>• Vorgehen bei unzureichender Betäubung beim Auswurf</li></ul>   |
|  |   |



# Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## c) Wasserbad-Betäubung (Geflügel)

|   |  |
|---|--|
| Potentielle tierschutzsensible Situationen                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>Auffälliges Tierverhalten (z.B. keine sofortige Betäubungswirkung beim Übergang zum/im Wasserbad)</li><li>Technische Fehleinstellung des Wasserbadbetäubers (z.B. Hakengröße / &amp; -art, Eintauchtiefe der Tiere, Stromparameter)</li></ul>  |
| Sichtbereich der Kamera   | <ul style="list-style-type: none"><li>Übergang der Tiere in das Wasserbad</li><li>Erfassung von tierbasierten Indikatoren während der gesamten Zeit der Tiere im Wasserbad wie z.B. Bewegung bzw. Haltung von Körper, Flügel, Hals mit entsprechenden Aktionswerten</li><li>Erkennung von Korrekturmaßnahmen bei Hinweis auf eine unzureichende Betäubungseffektivität ggf. Wiedererwachen</li></ul> |
| Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen | <ul style="list-style-type: none"><li>Betäubungsverfahren wird nicht fachgerecht (durch Mitarbeiter / Technik) angewendet</li><li>unzureichende Betäubungseffektivität bzw. Wiedererwachen (tierartspezifisch): ggf. auch hilfreich bei Ursachenermittlung</li><li>Eignung und Wirksamkeit der Maßnahmen bei Abweichungen</li></ul>  |

## Tierschutzsensibler Bereich im Schlachthof: Aufhängen nach der Betäubung

|   |  |
|---|--|
| Potentielle tierschutzsensible Situationen                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>Unzureichende Betäubungseffektivität, die nicht erkannt bzw. auf die nicht mit geeigneten Maßnahmen reagiert wird (Aufhängen ohne vorherige Nachbetäubung o.a. Maßnahmen)</li><li>Geflügel Benefit: ggf. Funktionieren des Aussortierens von Dead-on-Arrivals (Grundlage zum Erkennen von Problemen beim Transport/Wartebereich)</li></ul> |
| Sichtbereich der Kamera   | <ul style="list-style-type: none"><li>Tierartspezifische Indikatoren zur Feststellung von Anzeichen einer unzureichenden Betäubungseffektivität (z.B. Auge, Atmung, Bewegung) müssen erkennbar sein</li><li>Tier-Mensch-Interaktion (insbes. Aufhängen und ggf. durchgeführte Maßnahmen bei unzureichender Betäubungseffektivität)</li></ul>                                     |
| Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen | <ul style="list-style-type: none"><li>Betäubungseffektivität</li><li>Eignung und Wirksamkeit der Maßnahmen bei Abweichungen</li><li>Geflügel: ggf. Umgang mit Dead-on-Arrivals</li></ul>   |



# Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

| <b>Tierschutzsensibler Bereich im Schlachthof: <u>Zuführung zur Entblutung</u></b>     |  |
|--|--|
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen</b>                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Unzureichende Betäubungseffektivität, die nicht erkannt bzw. auf die nicht mit geeigneten Maßnahmen reagiert wird (Entbluten ohne vorherige Nachbetäubung o.a. Maßnahmen)</li></ul>  |
| <b>Sichtbereich der Kamera</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Tierartspezifische Indikatoren zur Feststellung von Anzeichen einer unzureichenden Betäubungseffektivität (z.B. Auge, Atmung, Bewegung) müssen erkennbar sein</li><li>• Tier-Mensch-Interaktion (ggf. durchgeführte Maßnahmen bei unzureichender Betäubungseffektivität)</li></ul> |
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betäubungseffektivität</li><li>• Eignung, Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen bei Abweichungen</li></ul>   |

| <b>Tierschutzsensibler Bereich im Schlachthof: <u>Setzen des Entbluteschnitts</u></b>  |  |
|--|--|
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen</b>                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Unzureichende Betäubungseffektivität, die nicht erkannt bzw. auf die nicht mit geeigneten Maßnahmen reagiert wird (Entbluten ohne vorherige Nachbetäubung o.a. Maßnahmen)</li><li>• Überschreitung der festgelegten (s. SAA) Stun-Stick-Zeit</li><li>• Keine schwallartige Entblutung direkt nach Schnitt/Stich</li><li>• Kein Entbluteschnitt durchgeführt</li></ul>                |
| <b>Sichtbereich der Kamera</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Tierartspezifische Indikatoren zur Feststellung von Anzeichen einer unzureichenden Betäubungseffektivität (z.B. Auge, Atmung, Bewegung) und Schnittstelle müssen erkennbar sein</li><li>• Position und Qualität des Entbluteschnitts/-stichs (einschl. Einschätzung der Entblutequalität)</li><li>• Ggf. Erfassung der Dauer zwischen Ende der Betäubung und Schnitt/Stich</li></ul> |
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betäubungseffektivität</li><li>• Durchführung, Eignung und Wirksamkeit von Maßnahmen bei Abweichungen (Hinweis auf z.B. unzureichende Betäubung)</li><li>• Position / Größe des Schnitts/Stich einschließlich Entblutequalität</li><li>• Einhaltung der Stun-Stick-Zeit</li></ul>  |



| <b>Tierschutzsensibler Bereich im Schlachthof: <u>Entblutung und erste weitere Schlachtarbeit</u></b> |   |
|---|---|
| <b>Potentielle tierschutzsensible Situationen</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Wiedererwachen der Tiere</li><li>• weitere Schlachtarbeiten am noch lebenden Tier (Hinweise auf „Lebenszeichen / Bewegungen“ vorhanden)</li><li>• bei Brühung (Schwein, Geflügel) bzw. ersten Schlachtarbeiten (Rind) i. d. R. keine (gemäß Tierschutzschlachtrecht sachkundigen) Mitarbeiter vor Ort</li></ul>     |
| <b>Sichtbereich der Kamera</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtes Tier zur Beurteilung der Betäubungseffektivität und des Eintritts des Todes (incl. Auge, Atmung, Bewegung) auf der Entblutestrecke</li><li>• Gesamtes Tier vor bzw. während erster Schlachtarbeit (Brühen, Zurichten, etc.) zur Beurteilung von „Lebenszeichen/Bewegungen“, Wiedererwachen</li></ul>       |
| <b>Videobasierte Ableitung von Erkenntnissen aus tierschutz-relevanten Situationen</b>                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betäubungseffektivität/Eintritt des Todes</li><li>• Entblutedauer und -qualität (ausreichend für sicheren Eintritt des Todes vor weiteren Schlachtarbeiten)</li><li>• Durchführung, Eignung und Wirksamkeit von Maßnahmen bei Abweichungen (Hinweis auf „Lebenszeichen/ Bewegungen“, ggf. Wiedererwachen)</li></ul> |